

Lektionentafel für die Volksschule 2026/2027

Lektionentafel Kindergarten und Primarschule

	Kindergarten		Primarschule					
Fach	1	2	I	II	III	IV	V	VI
<i>Pflichtfächer</i>	14-22 Lektionen	22-24 Lektionen						
Deutsch			5	6	5	5	5	5
Französisch					3	3	2	2
Englisch							2	2
Mathematik			5	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft			5	6	5	5	6	6
Informatische Bildung					1	1	1	1
Gestalten ^{a)}			4	4	4	4	4	4
Musik			2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3
<i>Total Pflichtfächerlektionen für Schülerinnen und Schüler</i>			24	26	28	28	30	30
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}			1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und 1 Lektion Klassenleitungsfunktion, sowie 1 Lektion Klassenmanagement ¹ für eine volle Abteilung	27 ²		36	35	37	37	38	38

¹Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, ob den Klassenlehrpersonen im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei reduzierten Abteilungen wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.

²Klassenmanagementlektionen für Lehrpersonen der Stufe Kindergarten werden mit dem Antrag für individuelle Lektionen in der Rubrik 67 beantragt.

Spezielle Förderung § 26 VSG – Lektionenpool

Schulische Heilpädagogik	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten und Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I (B und E)
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	20	15
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	28	25

Logopädie	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten und Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	3	keine
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	6	keine

Die kommunale Aufsichtsbehörde bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Schulleitung teilt die Lektionen den Klassen zu. Die kommunale Aufsichtsbehörde kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde auf Grund einer nachweislich ausserordentlichen Situation der Schule ein Unterschreiten des Basislektionenpools oder eine Erhöhung des Maximallektionenpools beantragen.

Anmerkungen - Bemerkungen - Hinweise

a)	Gestalten Für die Organisation gelten folgende verbindliche Grundsätze: – Gestalten wird auf der Primarschule in mindestens 2 der 4 Lektionen in Halbklassen unterrichtet; Technisches Gestalten auf der Sekundarstufe I wird in Halbklassen unterrichtet; – maximal zwei Lerngruppen pro Klasse; – verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind möglich wie: Halbklassenunterricht thematisch, Teamteaching, projektbezogene Verteilung, Absprache der Inhalte, themenzentrierte Angebote und Zusammenarbeit.
b)	Hauswirtschaft: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt Für die Organisation gilt folgender verbindlicher Grundsatz: – Hauswirtschaft wird in der 2. Sek in Halbklassen unterrichtet.
c)	Kirchlicher Religionsunterricht wird durch die Kirchgemeinden erteilt

In begründeten Fällen kann die Amtsleitung des Volksschulamtes Abweichungen von der Lektionentafel bewilligen.